Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 17

Artikel: Schulchronik. Teil 11, Baggwyl
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675693

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nahezu 50 durchschnittlichen Absenzen jährlich per Kind, dieselben den 6. Theil der gesammten Schulzeit und doch hat die Schulkommission redlich ihre Pflicht gethan, indem innert 6 Jahren nicht weniger als 229 Mahnungen und 75 Anzeigen an den Richter gemacht worden sind. Ein einziges Mal ward eine Anzeige aus Gründen unterlassen.

Das freundlich gelegene Schulhaus ward bei Gelegenheit der Schultrennung entsprechend vergrößert, so daß dasselbe nun 2 geräumige Schulzimmer und Lehrerwohnungen in sich faßt, wozu der Bezirk mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in letzter Zeit noch ein kleines vom Hauptgebäude getrenntes Scheuerwerk hat erstellen lassen.

Die Lehrerbesoldung beträgt bei beiden Schulen zwar bloß das gesetzliche Minimum, indem bei Erlaß des neuen Gesetzes für die Oberschule noch 86 Fr. und für die Unterschule sogar 195 Fr. hinzugefügt werden mußten. Da aber bei der Oberschule 3 Jucharten gut abträgliches Land, zu 150 Fr. veranschlagt, einen Theil der Besoldung ausmacht, so stellt sich der Lehrer bei gehörigem landwirthschaftlichem Betrieb desselben besser als mancher andere, der bedeutend mehr als das Minimum hat, weßwegen denn auch für diese Schule, als sie im Jahr 1852 neu besetzt wurde, nicht weniger als 12 Bewerber das Examen gemacht haben.

Wyler ist der wohlhabendste Bezirk der Kirchgemeinde Seedorf; er hat auch schon ziemlich viele Opfer für das Schulwesen gebracht, könnte aber wohl in Betreff der Besoldungen noch mehr thun. Eine tüchtige Schulbildung ist hier um so nöthiger, weil sonst das Sektirerwesen die Oberhand zu nehmen droht. Vor einigen Jahren stellten z. B. zwei Mädchen von Neutäufern so ernstliche Störungen in der Schule an, daß der damalige Schulkommissär dieselben vermittelst des Polizeirichters auf einige Monate nach Thorberg spediren lassen mußte, woraufhin es dann einigermaßen gebessert hat.

11. Baggwyl.

Südöstlich vom Pfarrort Seedorf, wie dieses an der großen Bernstraße, liegt das Dörfchen Baggwyl, welches mit dem noch entfernter gelegenen Ellenmoos und Frienisberg einen Schulbezirk gleichen Namens bildet, der seit 1851 eine Ober- und Unterschule mit einem Lehrer und einer Lehrerin unterhält.

Seit 10 Jahren zählt die Oberschule fortlaufend 65, 65, 64, 56, 49, 53, 59, 59, 58 und 60, die Unterschule 62, 61, 60, 63, 63, 65, 66, 64, 68 und 72 Schüler. Die ziemlich stark besetzten Schulen sind also um etwas Weniges im Zunehmen begriffen.

Seit 6 Jahren betragen die entschuldigten Absenzen in der Oberschule. 6759 oder jährlich durchschnittlich 19 Halbtage per Kind, die unentschuldigten 9648 oder jährlich durchschnittlich 27 Halbtage per Kind; in der Unterschule betragen in der nämlichen Zeit die entschuldigten Absenzen 6630 oder 17 Halbtage jährlich per Kind, die unentschuldigten 8109 oder 21 Halbtage per Kind. Der Schulfleiß ist also auch hier nicht besser als in Seedorf und Wyler, obschon im Ganzen während diesen 6 Jahren nicht weniger als 323 Mahnuugen und 131 Anzeigen an den Richter für beide Schulen gemacht worden sind. Anzeigen wurden von der betreffenden Kirchgemeindsschulkommission keine einzige unterlassen, im Gegentheil ist derselben, um nicht allzustreng zu erscheinen, schon der Wink gegeben worden, daß kleinere, restirende Censurperioden am Ende des Sommers ohne Eintrag gegen das Gesetz auch mit größern verschmolzen werden dürften. Die vielen entschuldigten Absenzen rühren meistens von Unpäßlichkeiten her, denen die Kinder während des Winters in so hoher Lage und schlechten Wegen bei mangelhafter Nahrung und Kleidung ausgesetzt sind.

Die Schultrennung im Jahr 1851 zog auch einen Neubau nach sich. *) Das alte, baufällige, an einen Abhang gebaute Schulhaus wurde verlassen und dafür ein recht nettes, neues in sonniger Lage gebaut, das für 2 Lehrer und 2 Schulen hinlänglichen Raum darbietet.

Die Besoldung des Lehrers besteht in 300 Fr. in Baar, die Staatszulage inbegriffen, und in 2½ Jucharten Land, welche zu 100 Fr. angeschlagen sind, also 20 Fr. mehr als das Minimum, wozu denn noch die gesetzlichen Nutzungen in Wohnung, Holz und Land kommen. Die Lehrerin bezieht akkurat das gesetzliche Minimum.

---

*) Als Kuriosität mag auch noch gemeldet werden, daß bei dieser Gelegenheit der damalige bereits etwas betagte Lehrer zum Demissioniren gezwungen, dagegen aber dann genöthigt wurde, das Schulpräsidium der ganzen Kirchgemeinde zu übernehmen, welche Stelle er hierauf mehrere Jahre lang recht ordentlich versah.

Bei Erlaß des Besoldungsgesetzes im Jahr 1859 mußte die Besoldung des Lehrers, um auf den jetzigen bescheidenen Stand zu gelangen, um 160 Fr. und die der Lehrerin um 185 Fr. erhöht werden, was für einen so armen Bezirk, nachdem kurz vorher ein neues Schulhaus gebaut und eine neue Schule errichtet worden, wahrhaftig keine Kleinigkeit war. Möchten nun auch die Opfer, welche derselbe für das Schulwesen bringt, die gehofften Früchte immer mehr tragen, was jetzt um so eher möglich, weil ja nun kein Kloster mehr in der Nähe sein Wesen treibt und auch die Klosterspenden, die bis vor wenigen Jahren noch vom Staat fortgeführt worden waren, nun endlich ebenfalls vollständig aufgehört haben.

12. Lobsigen.

Den südwestlichen Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet das Dörfchen Lobsigen. Dasselbe liegt zum Theil in dem malerischen und tief sich einbohrenden Mühlebachgraben, an dessen felsichten Abhängen die früher schon erwähnten Höhlenbewohner hausen, zum Theil aber in einem sanft nach Seedorf sich hinziehenden Höhenthälchen, in dessen Thalsohle sich das vormals berühmte und nun tiefer gelegte Lobsigerseelein ausbreitet, das seinen neuen Abfluß durch die glücklich entsumpften Matten nun nordwärts dem Lyßbach zusendet.

Seit 10 Jahren zählt die gemischte Schule fortlaufend 70, 71, 66, 70, 71, 63, 70, 77, 80 und 80 Schüler. Die ziemlich starke und beschwerliche Schule nach Quantität und Qualität zeigt also ein starkes Anwachsen und wird wohl in nicht gar ferner Zeit getheilt werden müssen.

In den letzten 6 Jahren kamen vor im Ganzen 7957 entschuldigte und 9922 unentschuldigte Absenzen, was auf das Kind jährlich durchschnittlich 18 Halbtage entschuldigte und 22 Halbtage unentschuldigte Abwesenheiten bringen mag. Mahnungen wegen unfleißigem Schulbesuch wurden im nämlichen Zeitraum 156 gemacht und Anzeigen an den Richter 41 erlassen; nur 2 gesetzliche Anzeigen wurden vor 4 Jahren, und zwar nicht ganz unbegründet, nicht ausgeführt.

Vor 20 Jahren zirka hat der Schulbezirk in hübscher Lage ein sehr nettes Schulhaus mit etwas Scheuerwerk bauen lassen, in